

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

### Doppelhaushaltsjahr 2023 / 2024 - Planjahr 2024

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.316.229,32	1.316.229,32	1.316.229,32
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.316.229,32</b>	<b>1.316.229,32</b>	<b>1.316.229,32</b>

nachrichtlich: Grundlage ist der geprüfte JA 2020